



Kleine Anfrage

Sven Krumbeck (Piratenfraktion)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Personal und Unterricht an Förderzentren

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Kleinen Anfrage „Sonderschullehrkräfte und HeilpädagogInnen im Unterricht an Förderzentren“, Drs. 18/429, hat die Landesregierung festgestellt, dass der Unterricht im Bereich Sonderschulen nur von SonderschullehrerInnen erteilt wird. Dabei wurde beziffert, dass im Schuljahr 2011/12 insgesamt 41.280,00 Unterrichtsstunden von Sonderschullehrkräften erteilt worden seien.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zum besseren Verständnis der personellen Ausstattung von Förderzentren geistige Entwicklung wird einleitend Folgendes erläutert:

Mit der Einführung der Schulpflicht für geistig behinderte Schülerinnen und Schüler am 1. April 1971 entstanden in Schleswig-Holstein die ersten Schulen für Geistigbehinderte. Zuvor gab es landesweit lediglich neun Tagesbildungsstätten, in denen Kinder mit geistiger Behinderung betreut wurden. Das dortige Personal - Erzieher/innen sowie Erzieher/innen mit heilpädagogischer Zusatzausbildung - wurde damals mit der Bezeichnung „Pädagogische Unterrichtshilfen“ in den Schuldienst über-

nommen. Die Sonderschullehrerausbildung mit der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik wurde etwa zeitgleich am Institut für Heilpädagogik in Kiel eingeführt. Schleswig-Holstein war das erste Bundesland, das diesen eigenständigen Studiengang anbot. So konnten fachlich qualifizierte Sonderschullehrkräfte nach und nach zusätzlich in den Schulen für Geistigbehinderte eingesetzt werden. Die Zahl der Sonderschullehrerstellen stieg vom Schuljahr 1979/80 (70,00 Stellen) bis 2013/14 (341,00 Stellen) deutlich an, die Erzieherstellen dagegen blieben nahezu unverändert (267,5 bzw. 266). Im selben Zeitraum wuchs die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung von 1.796 auf 3.560 an. Diese Daten zeigen, dass sich die Unterrichtsversorgung durch Sonderschullehrkräfte, die für diesen Förderschwerpunkt ausgebildet worden sind, an den Förderzentren geistige Entwicklung in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich verbessert hat. Der Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (früher: pädagogische Unterrichtshilfen) an Förderzentren geistige Entwicklung erfolgt stets in der Verantwortung von Sonderschullehrkräften.

1. Geht die Landesregierung von der Richtigkeit der Zahlen aus, die sie in den Berichten 18/241 und 18/1023, beides Berichte zur Unterrichtssituation, nennt?

Antwort:

Ja.

2. Stimmt die Landesregierung zu, dass die Zahl des im Bereich Sonderschulen erteilten Unterrichts die Unterrichtsstunden in den Förderzentren und die Unterrichtsstunden für Prävention und Integration in Regelschulen umfasst?

Antwort:

Die Zahl der von Sonderschullehrkräften erteilten Unterrichtsstunden (41.280) umfasst sowohl die Stunden, die sie an Förderzentren selbst unterrichtet haben, als auch die Stunden, in denen sie im Bereich Prävention und Integration tätig waren. Im Bericht zur Unterrichtssituation werden die Unterrichtsstunden bei der Schulart dargestellt, an der sie jeweils erteilt wurden (siehe auch Antwort auf die Kleine Anfrage 18/429).

3. Stimmt die Landesregierung zu, dass aus den Tabellen 5.0 und 6.1 für das Schuljahr 2011/12 zu entnehmen ist, dass in den Förderzentren Lernen, den Förderzentren G und anderen Förderzentren insgesamt 27.815,35 Lehrerinnenstunden erteilt wurden und dass in den Bereichen Prävention und Integration an Regelschulen insgesamt 24.548,00 Lehrerinnenstunden erteilt wurden? Stimmt die Landesregierung zu, dass in der Summe somit 52.363,35 Lehrerinnenstunden erteilt wurden?
- Wenn nein, bitten wir um Aufstellung und Erläuterung der Berechnung der Landesregierung?

Antwort:

Ja. An den Förderzentren wurden im Schuljahr 2011/12 insgesamt 27.810 Stunden erteilt (die Abweichung von 5,35 Stunden ist durch Rundungsdifferenzen zu erklären). Des Weiteren wurden 24.548 Stunden präventiv und integrativ eingesetzt. In der Summe ergeben sich 52.358 Stunden, die durch das Personal der Förderzentren geleistet worden sind.

4. Stimmt die Landesregierung zu, dass sich hier eine deutliche Diskrepanz zu den Zahlen in der Drs. 18/429 ergibt?

Wenn ja, wie erklärt sich die Landesregierung diese Diskrepanz?

Sind diese 52.363 Unterrichtsstunden erteilt worden? Wenn ja, von wem wurden die überzähligen ca. 10.000 Unterrichtsstunden konkret erteilt - wenn diese Stunden nicht von Sonderschullehrer/-innen erteilt wurden?

Wenn der Unterricht nicht ausschließlich durch Sonderschullehrkräfte erteilt wurde, bitten wir um Auskunft, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, damit der Unterricht für Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung von Sonderschullehrkräften erteilt wird?

Antwort:

Ja. Die oben genannten 52.358 Stunden wurden an Förderzentren selbst sowie in präventiven und integrativen Maßnahmen erteilt. Davon entfielen 41.280 auf Lehrkräfte mit der Laufbahn der Sonderschullehrer. Die übrigen Stunden haben insbesondere Fachlehrkräfte sowie Lehrkräfte mit anderen Laufbahnbefähigungen (wie zum Beispiel Studienräte und Studienrätinnen an Gehörlosen- und Schwerhörigenschulen) erteilt.

5. Wie stellt sich die Situation im Hinblick auf die erteilten Unterrichtsstunden für das Schuljahr 2012/2013 dar?
- a.) Wie viele Unterrichtsstunden wurden durch Sonderschullehrkräfte in den einzelnen Kreisen erteilt?

Antwort:

Die Zahl der durch Sonderschullehrkräfte erteilten Unterrichtsstunden ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Kreis bzw. kreisfreie Stadt	Unterrichtsstunden
Flensburg	1.760,5
Kiel	3.333,5
Lübeck	3.262,5
Neumünster	1.477,8
Dithmarschen	2.279,0
Herzogtum Lauenburg	2.718,5
Nordfriesland	2.271,5
Ostholstein	2.691,0
Pinneberg	3.404,5
Plön	1.858,1
Rendsburg-Eckernförde	3.756,5
Schleswig-Flensburg	4.664,0
Segeberg	3.058,0
Steinburg	1.749,5
Stormarn	2.379,5
gesamt	40.664,4

b.) Im Bericht zur Unterrichtssituation Drs.18/1023 fehlt in der Tabelle 5.0 - 5.15 teilweise die Unterrichtswochenstundenzahl für die SchülerInnen an Förderzentren. Konnte inzwischen ermittelt werden, wie viele Unterrichtsstunden die Schülerinnen in den FöZ Lernen, FöZ GE und in den sonstigen FÖZ pro Schüle-rin erteilt wurden?

Nein; wie in der Fußnote 4 der Tabellen 5.0 - 5.15 des Berichtes erläutert, liegen die Daten nur für die Förderzentren insgesamt vor. Eine Differenzierung nach den einzelnen Förderschwerpunkten kann nachträglich nicht mehr vorgenommen werden, denn der Erhebungsstichtag lag im September 2012.

c.) Falls nein, bitten wir um Darstellung wie viele Unterrichtsstunden in Prävention und Integration von den Förderzentren in den einzelnen Kreisen des Landes erteilt wurden.

Diese Angaben sind dem Bericht zur Unterrichtssituation (Drs. 18/1023), Tabelle 6.1 zu entnehmen.

d.) Wir bitten um Gegenüberstellung der Gesamtlehrerwochenstunden im Bereich der FöZ für die Kreise Segeberg, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Lübeck, Flensburg gemäß der Berechnungen für die LT-Drs 18/241 (Bericht zu Unterrichtssituation) nach Tabelle 5.1, 5.3, 5.7, 5.8., 5.9, 5.14 ergänzt um die Angaben nach Stunden der Förderzentren für die Prävention und Integration in den genannten Kreisen mit den von Sonderschullehrern erteilten Unterrichtsstunden gemäß der Berechnungen für die Drucksache 18/429 für die genannten Kreise. Falls diese Zahlen differieren bitten wir um Erläuterung.

Sollten diese Zahlen nicht ermittelt werden können, bitten wir die Gründe dafür zu erläutern.

Die Angaben sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Kreis bzw. kreisfreie Stadt	erteilte Unterrichtsstunden an Förderzentren	integrativ/präventiv erteilte Unterrichtsstunden	Summe	durch Sonderschullehrkräfte erteilte Unterrichtsstunden
Flensburg	1.334,2	1.013,0	2.347,2	1.760,5
Lübeck	1.811,9	1.985,0	3.796,9	3.262,5
Plön	1.713,5	637,0	2.350,5	1.858,1
Rendsburg-Eckernförde	2.380,5	2.445,0	4.825,5	3.756,5
Segeberg	1.964,5	2.079,0	4.043,5	3.058,0

6. Wir bitten beispielhaft um Darstellung der Situation an den Förderzentren Fröbelschule Neumünster, Friholtschule in Flensburg, Maria-Montessori-Schule Lübeck, Heideweg-Schule in Appen und Astrid Lindgren-Schule in Meldorf im Schuljahr 2012/13.

Wie viele Gesamtstunden lt. Gesamtstundenzahl wurden von

- SonderschullehrerInnen,
- FachlehrerInnen,
- von pädagogischen MitarbeiterInnen erteilt und
- wie viele Unterrichtsstunden im Deutsch-Kurs/Deutschunterricht und
- wie viele Unterrichtsstunden im Mathematik-Kurs/Mathematikunterricht wurden jeweils von pädagogischen Unterrichtshilfen erteilt?

Antwort:

Die Antworten zu a), b) und c) ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht

Erteilte Unterrichtsstunden 2012/13:

Schule	Sonderschullehrkräfte	Fachlehrerinnen und Fachlehrer	Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Fröbelschule NMS	228	152	187,5
Friholschule Flensburg	496	65,5	481,5
Maria-Montessori-Schule Lübeck	200	0	189
Heideweg-Schule Appen	255	27	161
Astrid Lindgren-Schule Meldorf	562	72,5	431,5

Antworten zu d) und e):

Im Schuljahr 2012/13 wurde in der Verantwortung von Sonderschullehrkräften Kursunterricht in Mathematik oder Deutsch von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung im nachfolgenden Umfang erteilt:

Schule	Kursunterricht Deutsch	Kursunterricht Mathematik
Fröbelschule NMS	8	4
Friholschule Flensburg	in den ganzheitlichen Unterricht integriert	in den ganzheitlichen Unterricht integriert
Maria-Montessori-Schule Lübeck	7	7
Heideweg-Schule Appen	14	8
Astrid-Lindgren-Schule Meldorf	37	40

7. Entspricht es den Tatsachen, dass Schulleiter angewiesen wurden, die Klassenlehrertätigkeit und eigenverantwortliche Unterrichtstätigkeit von pädagogischen Unterrichtshilfen zu unterbinden?
Wurden dafür den Schulen zusätzliche und ausreichende Sonderschullehrstellen zugewiesen?
Wenn nein, wie sollten und sollen die Schulen dieses lösen?

Antwort:

Die Schulleitungen der Förderzentren geistige Entwicklung wurden dahingehend beraten, dass der Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stets in der Verantwortung von Sonderschullehrkräften erfolgt.

8. Wie viele pädagogische Unterrichtshilfen sind jeweils gemäß Abschnitt B III Nummer 4, 5, 6, 7, 8 oder 9 des Eingruppierungserlasses eingruppiert?
Welche Ausbildung haben die Lehrkräfte, die nach Eingruppierungserlass als pädagogische Unterrichtshilfe eingruppiert sind, überwiegend?

Antwort:

Diese Daten lassen sich im Rahmen der für eine Kleine Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermitteln, weil sämtliche Personalakten der Betroffenen (über 200 Personen) daraufhin durchzusehen und auszuwerten wären.

9. Wird eigenverantwortlich unterrichtliche Tätigkeit von pädagogischen Unterrichtshilfen durch ein höheres Entgelt bzw. eine höhere Eingruppierung honoriert? Wenn nicht, hält die Landesregierung dieses als Arbeitgeber für richtig?

Antwort:

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilen keinen eigenverantwortlichen Unterricht. Ihre Vergütung wird für angemessen erachtet, weil sie in die Entgeltgruppe E9 nach Teil B III Nr. 6 des Eingruppierungserlasses eingruppiert sind. Dies stellt die für sie höchstmögliche Entgeltgruppe dar. Diese Bewertung gilt auch bei einem Vergleich mit anderen Bundesländern. Dort erhalten nämlich Erzieherinnen und Erzieher auch dann die Entgeltgruppe E9 bzw. eine Besoldung nach A9, wenn sie eine zusätzliche Ausbildung im Vorbereitungsdienst absolviert haben und im Unterricht eingesetzt werden.

10. Hält die Landesregierung es für richtig und notwendig, die pädagogischen Unterrichtshilfen für die unterrichtliche Tätigkeit weiter zu qualifizieren und diese Tätigkeit zu honorieren?

Antwort:

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen wie Lehrkräfte an Fortbildungen des IQSH teil. Eine gesonderte Qualifizierung für die Erteilung von eigenverantwortlichem Unterricht erfolgt dabei nicht.